

Natürlich sind noch eine Reihe weiterer für die Gemeinden wesentlicher Wünsche offen, die schon in nächster Zeit zügig verhandelt werden: Hier geht es vor allem um die Regelung des Zweitwohnsitzes, aber auch um die Frage des „abgestuften Bevölkerungsschlüssels“ und nicht zuletzt um ein neues Volkszählungsgesetz. Hier fordert der Österreichische Gemeindebund mehr Rechtssicherheit und Gerechtigkeit, das heißt vor allem, daß die Erhebungskriterien neu überdacht werden müssen. So soll gesetzlich normiert werden, daß etwa Wochenpendler, Studenten und Bundesheerangehörige auch in ihrer tatsächlichen Heimatgemeinde gezählt werden und diese Gemeinde somit die Ertragsanteile für diese Personen erhält. Und dann gibt es neben anderen Wünschen noch die Frage des EDV-Unterrichtes an Hauptschulen. Der Österreichische Gemeindebund ist selbstverständlich dafür, daß der EDV- und Informatikunterricht durchgeführt wird, wehrt sich jedoch dagegen, daß den Gemeinden als Schulerhalter laufend neue und in diesem Fall besonders kostenaufwendige Aufgaben zugeteilt werden, ohne daß dafür ein entsprechender Kostenersatz erfolgt. Der Österreichische Gemeindebund hat sich in dieser Frage schon an Frau Minister Dr. Hawlicek mit dem dringenden Ersuchen gewendet, den Gemeinden bei der Bewältigung mit dem EDV-Unterricht zusammenhängende Kosten zu unterstützen. Der Bund hat hier eine klare Verpflichtung zu erfüllen. Leider wurden bis heute keine Zusage gegeben.

RESOLUTION

Die Delegierten zum 35. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAG in EISENSTADT haben sich eingehend mit dem Thema „GEMEINDEAUTONOMIE und FINANZAUSGLEICH“ auseinandergesetzt.

Neben Problemen der Schaffung gleichartiger kommunaler Strukturen im Bereich des Fremdenverkehrs wurden dabei auch kommunalpolitische Grundsatzfragen erörtert.

Anlaß dafür sind die Verlängerung des geltenden Finanzausgleiches, die Bemühungen Österreichs um einen Beitritt zur EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT, sowie die Asylpolitik der Bundesregierung im Hinblick auf die jüngsten politischen Ereignisse in Rumänien und Polen.

Die Gemeinden verkennen nicht die Notwendigkeit der Teilnahme Österreichs am EUROPÄISCHEN BINNENMARKT unter Berücksichtigung der immerwährenden Neutralität sowie der Hilfeleistung für Flüchtlinge im Sinne der GENFER KONVENTION.

Unter Bedachtnahme auf die den Gemeinden nach dem österreichischen Bundesverfassungsrecht zugestandene Autonomie, wozu auch die Ausschreibung und Einhebung eigener Abgaben gehört, se-